

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-29/2021	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	25.05.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.06.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	02.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	10.06.2021	

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO (Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung) am 11.03.2021

Sachdarstellung:

Am 11.03.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss nach §51 a HGO (Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung) aufgrund der aktuellen Infektionslage zum Corona-Virus beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Das Eilentscheidungsrecht des Ausschusses tritt zwar an die Stelle einer Entscheidung der Gemeindevertretung, dennoch kann die Gemeindevertretung die Entscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind. Damit wird die Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung nicht in Gänze aufgehoben.

Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen, die in der Sitzung am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses zu bestätigen.

Es handelt sich hierbei um folgende Beschlüsse:

1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden VL-11/2021

hier: Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 u.a.

a.) Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b.) Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO das Investitionsprogramm 2020 – 2024. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c.) Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO das Haushaltssicherungskonzept 2021. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und VL-12/2021

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 “Bei den spitzen Höfen“ im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)

- 1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und**
- 2. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst nach § 51 a HGO die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1: Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

I. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städten sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß den §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.

Zu Ziffer 2: Satzungsbeschluss

I. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ setzt die Grenzen ihres räumlichen Geltungsbereichs fest. Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/4, 125/39 (tlw.), 125/42 (tlw.) und 133/3 (tlw.)

II. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigegeben, die das Datum 18.01.2021 trägt (hier: Anlage 2). Diese Begründung wird gebilligt. Die Begründung ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ beizufügen.

III. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten (hier: Anlage 2) wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Flughafen GmbH Kassel (FGK) VL-13/2021 Änderung Gesellschaftervertrag

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 51 a HGO:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“ Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr VL-16/2021 hier: Ausnahmeregelung für die Durchführung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt gem. § 51 a HGO stellvertretend für die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden (als Satzungsgeberin), eine Ausnahmeregelung für die Bestimmungen der Feuerwehrsatzung (§12) zur Durchführung der Wahlen und die Besetzung der jeweiligen Ämter. Abstimmungsergebnis: Einstimmig:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die in der Sitzung am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bürgermeister